

Bewerbung um die freie Ochsenfurter Stadttürmerstelle

Der Stadttürmer grüßt aus dem Mittelalter herüber, er war eine wichtige Person, der von seinem Turm, den er bewohnte, die Umgebung Tag und Nacht beobachten musste, um das Herannahen von Feinden, aber auch von Fremden, mit oder ohne Pferd und Wagen, zu überwachen. Wichtig war auch die hohen Herrschaften anzukündigen. Nachts musste der Türmer blasen, sobald der Nachtwächter ihm den Ausbruch eines Feuers durch ein Glockenzeichen meldete.

Einige Notizen in den Ratsprotokollen lassen erkennen, dass der Stadttürmer nicht nur das Wächterhorn, das als Alarmsignal gedient hat, bediente, sondern noch andere musikalische Fähigkeiten besitzen musste. Als der Stadttürmer Heinrich Brönner verstorben war, waren am 31. 03. 1827 die Gemeindebevollmächtigten in Ochsenfurt mit der Bestellung eines neuen Stadttürmers befasst. „Das Bedürfnis eines, seiner Pflichten gewachsenen Türmers spricht sich deutlich aus“, war die Meinung der Stadtväter. Die Besoldung eines Türmers war damals:

a) von der Stadt:

ein Wochenlohn von 1 Gulden 15 Kreuzer, 5 Klafter Schürholz, 1 Gulden Neujahrgeld, 1 Gulden 12 Kreuzer für 4 Maß Wein bei der Kilianiprozession.

b) aus der Pfarrstiftung:

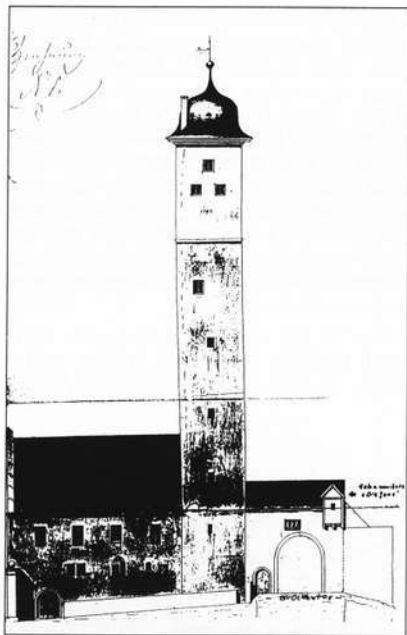
5 Gulden Jahreslohn, 2 Gulden 20 Kreuzer für jeden gestifteten Jahrtag, 1 Gulden 12 Kreuzer 6 Maß als „Horantwein“ (Horant = Uhraufzieher) im Advent, 1 Gulden 15 Kreuzer für seine Instrumente.

c) von der Hübnerschaft:

5 Gulden 50 Kreuzer

d) von der Spitalstiftung:

2 Malter Korn und 2 Gulden. Dazu freie Wohnung und 3 Morgen Acker.



Ansicht des Brückentorturmes vor dem Abbruch. Die Wohnung des Stadttürmers war im Obergeschoss.

Daneben hat er Einkünfte durch Erteilung von Musikunterricht und bei jedem musikalischen Anlass.

Die Stelle wurde nun ausgeschrieben. Der Bewerber hatte seine Vermögensverhältnisse, insbesondere auch seine musikalischen Fähigkeiten darzulegen, ja sogar durch Beglaubigung seines Bürgermeisters bestätigen zu lassen.

Es bewarb sich Stadtmusikus Hartmann Spies aus Kitzingen am 02. 04. 1827: „Ich spiele, sowie mein Sohn, alle Instrumente, die von einem Türmer gefordert werden, vorzüg-

lich: Violine und Klarinette, was eine abzuhaltende Probe, wozu ich mich nötigenfalls erbiere, erweisen wird.“

Georg Pfeiler, Bürger und Gemeindebevollmächtigter zu Großlangheim: Am 21. 02. 1827 legt er, anstelle einer Schilderung seiner Qualitäten, ein Zeugnis, der Gemeindeverwaltung Großlangheim vor, darin heißt es: „Was seine musikalischen Kenntnisse anbelangt, ist er selber ein geschickter Klavier-, Orgel-, Viola-, Bass- oder Violinspieler, ferner ein guter Klarinette-, Horn- und Flötenbläser, er singt einen vorzüglichen schönen Bass und besitzt besonders die Kenntnis, diese Instrumente auch Kindern gründlich zu lehren. Weiter hat er „die türkische Musik“, die er hier errichtete, von der er der Vorstand bisher war und eigens schöne Compositionen in diesem Fache geliefert.“

Am 28. 03. 1827: Bewerbung des Christoph Fröhlich, Bürger und Musiker zu Iphofen. Er führt eine Liste auf von Musik-

stücken, die er zur Probe vortragen kann, um seine Fähigkeiten zu beweisen: Violine- und Klarinettenkompositionen, Trompeten- und Hornstücke, darunter als eigene Composition, ein Klarinettensole in C.

Der Bewerber aus Iphofen wurde ausgewählt, schließlich vorgeladen und am 10. Mai von dem Ochsenfurter Schulrektor Schneider geprüft, der in seiner Beurteilung schreibt, dass er die Probe bestanden hat, hierbei im Spielen der Violine die Note: gut, der Klarinette die Note: gut, verdient.

Auch Musiker Pfeiler von Großlangheim wird geprüft und für tauglich befunden, die Obliegenheiten eines Türmers erfüllen zu können. Bei letzterem aber sei zu berücksichtigen, dass die Strapazen der Reise nach Ochsenfurt und eine gewisse Schüchternheit ihm hinderlich gewesen sind.

Nach der Stadtordnung war das Verfahren, einen Stadttürmer einzustellen, nach den seit

Der Thürner eydt

Das er wolle ein gewerliches vnd fleißiges auff sehen haben Nach allem seynem vermögen per tag vnd nacht / vnd nyemands fremdes laß zu ihm auff den thürren gaen / In erlaubnisse eines Schultheissen oder Burgermaytzeß Auch nicht von dem thürren zu gaen per tag oder nacht In erlaubnisse eines Schultheissen oder Burgermaytzeß vnd das er allwegen dartzu gesichert sey das er auff nicht drey tag vnd drey nacht auff dem thürren essem vnd dinsten hab / vnd so sein tag ist das er zu huse oder zum pade gaen soll / Soll er für dem thürre gaen on erlaubnisse eines Schultheissen vnd Burgermaytzeß vnd so gefangen lauit in den thürren galegt vnderday / Soll er die strevelichen bewazim nach seynem poffem vermögen vnd fre vere allzeit per in haben auff dem thürren vnd ir pichell zu dem kofstattern / gamerlich vnd organderde : -

Aus dem Eidbuch von 1498, der Abschrift eines älteren Exemplares, erfahren wir die Pflichten eines Türmers.

alter Zeit geltenden Vorschriften, die Sache des Stadtrates.

Zwischenzeitlich waren jedoch die Bayern in unser Land gekommen und nach den von der Bayerischen Regierung erlassenen Vorschriften war für die Einstellung eines Stadttürmers die Genehmigung des Landgerichts Ochsenfurt erforderlich, die man auch erbeten hat. Zur Überraschung der Stadtherren wurde diese jedoch versagt, mit folgender Begründung:

„Die Tätigkeit eines Stadttürmers ist kein Wächterdienst mehr, sondern der Türmer ist Musiklehrer, um die in Ochsenfurt äußerst tief gesunkene Musik wieder herzustellen. Ein polizeilich erforderlicher Wächterdienst durch einen Stadttürmer ist auch im Bayerischen Verwaltungssystem nicht vorgesehen.

schon gar nicht die Zwitterstellung eines Wächters und Musiklehrers“.

Da man auch der Stadt zumute, dass der Stadttürmer nicht vom Landesherrn, sondern aus der Stadtkasse bezahlt werden musste, wurde Beschwerde gegen die Ablehnung der Genehmigung nicht erhoben, so dass das Amt des Stadttürmers fortan erloschen war.

Nachklang

In der Pfortamtsrechnung des Würzburger Domkapitels finden wir Einnahmen der Torzöllner. Die Bezahlung eines Türmers erscheint jedoch erst 1340, wo auch die Tätigkeit eines Horanten, also des Betreuers der Uhr, die auch Aufgabe des Türmers war, erwähnt wird, wofür dieser jährlich 25 Denare erhielt.

Armin Oechsner

Vor 210 Jahren: „Königlich Preußische Banco in Franken“

Die Wiege der heute zweitgrößten deutschen Geschäftsbank stand in Franken

Am 6. Februar 1792 gab der preußische Kabinetminister Karl August Freiherr von Hardenberg (1750–1822) im Markgrafenland die Übernahme der 1790 durch Markgraf Alexander gegründeten „Anspach Bayreuthischen Hofbanco“ durch Preußen bekannt. Unter dem Namen „Königlich Preußische Banco in Franken“ wurde diese dann „für Rechnung und unter Gewähr der Krone Preußens“ weitergeführt.

In der Vorgeschichte müssen wir auf das Jahr 1757 zurückgreifen: Nach dem Tode seines Vaters, des Markgrafen Carl Friedrich Wilhelm, genannt „der wilde Markgraf“, trat der junge, 1735 geborene Christian Alexander in Ansbach sein überschuldetes Erbe an. Er leitete sofort rigorose Sparmaßnahmen ein, die vor allem das höfische Leben betrafen; doch mußte er alsbald erkennen, daß er dabei nicht die erhoffte Unterstützung seines Hofstaates fand.



Firmenschild der „Königl. Preuß. Banco Cassa“